



Niederschrift

**über die 11. Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses
am Dienstag, 22.02.2011, 18:00 Uhr
Begegnungsstätte im Rathaus,
Hauptstraße 24, 48346 Ostbevern**

Anwesend:

Ausschussmitglieder	
Aichner, Meinrad Dr.	Vertretung für Herrn André Haverkamp
Brandt, Ulrich	Vertretung für Herrn Hubert Wördemann
Breuer, Mathilde	
Gebühr, Gabriele	
Große Hokamp, Bernhard	
Gülker, Julius	
Hermanns, Hubertus	
Läkamp, Karin	Vertretung für Herrn Sebastian Hollmann
Löckener, August	
Lunkebein, Ulrich	
Möllenbeck, Elmar	
Rowald, Bernhard	Vertretung für Herrn Bernhard Große Hokamp bei TOP 12
Stratmann, Werner	
Zumhasch, Heinz-Josef	Vertretung für Herrn Ulrich Höggemann

von der Verwaltung
Hoffmann, Marion
Nünning, Heinz
Schindler, Joachim
Witt, Hans-Heinrich

Gäste
Herr Michael Ahn, Wolters Partner aus Coesfeld zu TOP 12 und 13
Herr Peter Spandau, Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen zu TOP 12

Es fehlen entschuldigt:

Ausschussmitglieder
Haverkamp, André Höggemann, Ulrich Hollmann, Sebastian Wördemann, Hubert

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 21:15 Uhr

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

AV Breuer eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie Beschlussfähigkeit fest.

2. Bestimmung des Schriftführers

VA Hoffmann wird zur Schriftführerin dieser Sitzung bestimmt.

3. Feststellung der Befangenheit

Zu folgendem Tagesordnungspunkt wird Befangenheit festgestellt:

TOP 12: AM Läkamp
AM Große Hokamp

4. Einwohnerfragestunde

Es wird keine Frage gestellt.

5. Bericht des Bürgermeisters

1. Erschließung Baugebiet Kokamp II

Es ist vorgesehen, im Laufe dieses Jahres den ersten Bauabschnitt des Baugebietes Kokamp II zu erschließen. Dazu wurde im Rahmen einer Ausschreibung die Fa. Dallmann, Bramsche, als Partner für einen städtebaulichen Erschließungsvertrag gefunden. Die Fa. Dallmann übernimmt sämtliche für die Erschließung des Gebietes notwendigen Arbeiten. Der Beginn der Baumaßnahme ist für März, der Abschluss für November 2011 vorgesehen. Die Erschließungskosten werden mit 42,50 €/m² erschlossenem Bauland festgestellt.

Der Gemeinde Ostbevern wurden im Umlegungsverfahren 27 Baugrundstücke zugeteilt. Zurzeit sind hiervon 8 Grundstücke verkauft bzw. getauscht worden.

2. Winterdienst

Der frühe Wintereinbruch hat in Norddeutschland zu Lieferengpässen bei der Auslieferung von Streusalz geführt. Davon war auch Ostbevern betroffen. Dennoch sind Räum- und Streudienst der Gemeinde, wie in anderen Jahren auch üblich, über das Maß der gesetzlichen Pflichten hinaus sichergestellt worden. Zurzeit lagern wieder (voraussichtlich muss man sagen) ausreichende Mengen Salz am Bauhof bzw. bei einem Lohnunternehmer, der die Gemeinde bereits seit mehreren Jahren bei den Winter-Dienstleistungen unterstützt.

Insbesondere die Schneemengen, die um die Weihnachtsfeiertage anfielen, bereiteten innerhalb der Ortslagen Probleme. Da mit maschineller Räumung (Schneeschild) der Schnee nur zur Seite geschoben werden kann, wird dadurch der private Räumdienst massiv beeinträchtigt. (Man kann sagen, die bereits von Privaten frei gemachten Flächen werden wieder „zugeschoben“.) Insofern haben durch die Gemeinde innerorts außerhalb der HAUPTerschließungen lediglich punktuelle Räumungen an Kreuzungen und Einmündungen stattgefunden. In vielen Straßen haben jedoch die Anwohner mit viel bürgerschaftlichem Engagement das Räumen selbst übernommen und den Schnee in die öffentlichen und privaten Grünanlagen geschaufelt. (Dank an dieser Stelle.)

Die „rote Karte“ als Hinweis für diejenigen, die ihrer Räum- und Streupflicht nicht hinreichend nachgekommen sind, hat sich in den meisten Fällen als wirksam erwiesen. Es ist vorgesehen, auch in den kommenden Wintern mit diesem dezenten Hinweis die Bereitschaft zur Erledigung des privaten Winterdienstes zu fördern.

AM Läkamp:

Den Bürgern ist ein Lob auszusprechen. In vielen Gebieten wurde der Schnee selbst mit Traktoren abgefahren.

Unzufrieden waren die Bürger an einigen Straßen, da sie abends die Bürgersteige frei geräumt haben und in den frühen Morgenstunden der Räumdienst den Schnee von der Straße auf den Bürgersteig geschoben hat.

3. Optimierung der Straßenbeleuchtung

Die Straßenbeleuchtung in Ostbevern wird weitgehend über Leuchtstoffröhren betrieben. In der Regel werden pro Leuchte 2 Röhren eingesetzt. Bisher wird im Rahmen der sogenannten Nachtabsenkung um 22:00 Uhr jeweils eine Röhre abgeschaltet. Das Wiedereinschalten erfolgt erst am nächsten Abend über einen Dämmerungsschalter. Die Gemeinde Ostbevern lässt jetzt probeweise die Nachtabsenkung bereits um 21:00 Uhr schalten, so dass der Energieverbrauch entsprechend sinkt. Mit der „eingesparten Stunde“ kann morgens um 7:00 Uhr die volle Beleuchtung wieder angeschaltet werden; damit wird eine bessere Ausleuchtung zur Zeit des Schüler- und Berufsverkehrs erreicht. Die frühere Absenkung abends wird an fast allen Tagen im Jahr eine Einsparung von einer ganzen Stunde ausmachen. Lediglich in der Zeit um den 21. Juni hätte das keine Auswirkungen, da die Leuchten dann vor 21:00 Uhr nicht angehen. Das Wiedereinschalten morgens würde sich nicht über das ganze Jahr auswirken. Bereits am 08. März geht die Sonne vor 7:00 Uhr auf, so dass die Leuchten bereits ganz ausgeschaltet sind. Erst ab dem 12. September erfolgt der Sonnenaufgang wieder nach 7:00 Uhr, so dass sich die Schaltung erst dann wieder auswirkt. Insofern sind Einsparungen zu erwarten.

An der Landesstraße L 588, Westbeverner Straße, stehen zwischen der Ampelkreuzung an der B 51 und der Brücke über die Bever 7 Leuchten. Bei diesen Leuchten ist probeweise jeweils eine von zwei Leuchtstoffröhren außer Betrieb genommen worden; d.h. mit der Nachtabsenkung werden die Leuchten ganz abgeschaltet. Auch hier lassen sich Einsparungen erzielen.

4. Baumaßnahme an der Bahnhofstraße

Es ist vorgehen, das Haus Bahnhofstraße Nr. 3 in Kürze abzubrechen und durch ein altengerechtes Mehrfamilienhaus zu ersetzen. In diesem Zusammenhang sollen auch die beiden Bäume, die früher den Beginn der verkehrsberuhigten Zone markiert haben, ersatzlos entfernt werden.

Die Bäume haben mit ihrem Wurzelwerk bereits erheblichen Schaden am Straßenbelag verursacht. Da die Bahnhofstraße inzwischen ab der Beusenstraße gemeinsam mit dem gepflasterten Bereich der Hauptstraße als verkehrsberuhigter Geschäftsbereich (Tempo-20-Zone) ausgewiesen ist, ist ein Baumtor an dieser Stelle nicht mehr nötig.

5. Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie

Die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) ist im Wasserhaushaltsgesetz und im Landeswassergesetz NRW geregelt. Aus den in 2009 vom MUNLV NRW behördenverbindlich eingeführten Bewirtschaftungsplänen haben sich Maßnahmenprogramme entwickelt, die nun in sog. Umsetzungsfahrpläne konkretisiert werden sollen.

Das Bewirtschaftungsziel der WRRL ist es, bei natürlich eingestuften Gewässern einen guten ökologischen und chemischen Zustand sowie bei veränderten Gewässern ein gutes ökologisches Potenzial zu erreichen. Als Ausführungsfrist ist das Zeitfenster 2015 - 2027 angesetzt.

Die Koordination der Umsetzungsfahrpläne liegt bei der Unteren Wasserbehörde des Kreises Warendorf. Auf regionaler Ebene sind diese Pläne bis Frühjahr 2012 zu erstellen. In einem Kooperationsverfahren werden die Wasser- und Bodenverbände, die Gemeinden, die Land- und Forstwirtschaft, die Naturschutzverbände und die Wasserbehörden beteiligt.

Auf dem Gemeindegebiet Ostbevern sind 5 Referenzgewässer mit Einzugsgebieten > 10 km² betroffen:

- Bever
- Eltingmühlenbach (Aa, Oedingbergerbach, Glanerbach)
- Bockhorner Bach
- Gellenbach
- Frankenbach

Derzeit stellt das Land durch Fördermittel eine Finanzierung von 80 % in Aussicht. Der Eigenanteil von 20 % kann u. a. durch die Ausweisung als Ausgleichsmaßnahme erreicht werden.

In der nächsten Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses am 29.3.2011 wird ein Vertreter der Unteren Wasserbehörde des Kreises Warendorf über den aktuellen Stand der Umsetzung der WRRL für den Bereich Ostbevern berichten.

6. Gründung der Bürgerenergiegesellschaft

Nach Auskunft der Geschäftsführung hat sich die „Regenerative Energien Ostbevern/REO“ als GmbH & Co. KG gegründet.

Die Gesellschaft wird sich am 02.03.2011 um 19.00 Uhr öffentlich in der Aula der Loburg vorstellen.

7. Baugebiet Ostbevern Brock Nordwest

Die Tiefbauarbeiten zur Erschließung des Baugebietes in Verlängerung der Pfarrer-Harrier-Straße werden in dieser Woche abgeschlossen, so dass in Kürze mit den privaten Bauvorhaben begonnen werden kann.

6. Bürger- und Fraktionsanträge

6.1. Umsetzung des Verkehrsentwicklungsplanes **- Antrag der Fraktion "Bündnis 90 / DIE GRÜNEN"** **Vorlage: 2011/020**

AM Stratmann:

Aus Sicht unserer Fraktion muss dringend etwas passieren, da der Anteil an Schwerlastverkehr und auch die Belastung auf der Wischhausstraße sehr hoch ist. Die Förderung der Westumgehung wurde von Dr. Paziorek für das Jahr 2015 in Aussicht gestellt. So lange sollte nicht gewartet werden. Vorab sollten die in unserm Antrag (Anlage 1) genannten Maßnahmen durchgeführt werden.

AM Zumhasch:

Durch die vorzeitige Änderung der Wischhausstraße wird der Verkehr in andere Gebiete verdrängt, die dafür nicht ausgelegt sind. Die Maßnahmen sollten im Gesamtpaket mit der Westumgehung realisiert werden.

AM Brandt:

Ich sehe die vorzeitige Durchführung der Maßnahme nicht für sinnvoll, da der Verkehr lediglich auf die Engelstraße verlagert wird. Diese Straße wird jedoch von vielen Schulkindern genutzt und würde ein erhöhtes Gefahrenpotenzial mit sich bringen.

Eine Realisierung kommt erst beim Bau der Westumgehung in Frage.

AM Dr. Aichner:

Der Verkehr sollte nicht durch solche Maßnahmen auf die L 830 verlagert werden. Erst wenn die Westumgehung gebaut ist, können derartige Maßnahmen vorgenommen werden.

AM Stratmann:

Aus meiner Sicht ist das Ausweichen auf die L 830 für die Autofahrer uninteressant. Zudem ist der Kreuzungsbereich Lienener Damm / Wischhausstraße durch den Schülerverkehr zur Loburg sehr stark frequentiert. Es ist zu bedenken, dass die Wischhausstraße beidseitig mit Wohngebieten umbaut ist. Durch Beschilderung sollte z.B. der Verkehr aus dem Gewerbegebiet Nord umgeleitet werden und auf der Wischhausstraße Tempo 30 ausgewiesen werden.

BM Schindler:

Eine Umleitung auf den Nordring ist aus heutiger Sicht nicht praktikabel, da dieser die Qualität eines Wirtschaftsweges hat und der Unterbau für so viel Schwerlastverkehr nicht ausgelegt ist.

Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die GRÜNEN:

Die im Verkehrsentwicklungsplan vorgesehenen Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung an der Wischhausstraße werden in 2011 umgesetzt.

Abstimmungsergebnis: 2 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen

Der Antrag ist damit abgelehnt.

7. Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes
- Klassifizierung des innerörtlichen Straßennetzes
- Sachstandsbericht zur hierarchischen Gliederung des Straßennetzes
Vorlage: 2011/019

Herr Rolf Suhre stellt die als Anlage 2 beigefügte Präsentation mit dem Hinweis vor, dass in der heutigen Sitzung nicht über einzelne Straßenabschnitte gesprochen werden soll.

AM Zumhasch:

Wie sieht der weitere Zeitplan aus?

BM Schindler:

Der Auftrag an das Büro nts wurde erteilt, da zeitnah Klärungsbedarf für die Abrechnung der Arbeiten am Großen Kamp bestand.

Die Unterlagen werden an alle Fraktionen zur Beratung versandt. Zeitdruck besteht aus Sicht der Verwaltung nicht.

AM Brandt:

Erfolgte die Grundlagenermittlung nach Aktenlage?

Herr Suhre:

Es sind Vor-Ort-Aufnahmen gemacht worden. Die tatsächliche Verkehrsbelastung ist für die Einstufung nicht entscheidend.

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.

8. Erneuerung Großer Kamp
- Beschluss über die Straßenplanung
Vorlage: 2011/022

TA Witt:

Aufgrund der aktuell erstellten hierarchischen Gliederung des Straßennetzes (TOP 7) wird der Große Kamp als Sammelstraße eingestuft. Das entspricht in etwa der „Haupterschließungsstraße“ in der zurzeit gültigen Straßenbaubebauungsplanung.

Auf den Haushaltsplan für das Jahr 2011 hat die Einstufung keine Auswirkungen. Bei der Erstellung des Plans wurden Beitragseinnahmen in Höhe von 30 % der Ausgaben veranschlagt.

Derzeit sind am Großen Kamp zwei Gehwege in einer Breite von je ca. 1,50 m vorhanden. Aus fachlicher Sicht ist es sinnvoller, einen Gehweg in einer Breite von 1,20 m und den anderen in einer Breite von 1,80 m zu bauen. So kann auf dem breiteren Gehweg problemlos Begegnungsverkehr auch bei Nutzung mit Kinderwagen, Gehhilfen, Kinderrollern und –fahrrädern stattfinden. Auch Schülern, die in kleineren Gruppen den Weg als Schulweg nutzen, kommt die größere Breite entgegen.

Ebenfalls werden Vorteile für die Verlegung der Versorgungsleitungen geschaffen. Bei einer Breite von 1,80 m ist es möglich, die vorgesehen zusätzlichen Leitungen (Wasser, Telekommunikation, Leerrohr) in der zu pflasternden Fläche unterzubringen. Wenn der Raum im Gehweg nicht ausreicht, sind Leitungen in der Asphaltfläche zu verlegen. Dies führt dazu, dass bei zukünftigen Arbeiten an den Leitungen die Fahrbahn aufgedeckt werden muss. Sofern oberirdische Einbauten an den Leitungen vorhanden sein müssen (z. B. Schieber- und Hydrantenkappen an der Wasserleitung), wären diese ebenfalls in der Fahrbahn anzulegen.

AM Brandt:

Der Bürgermeister hat den Anliegern den Bau der Gehwege mit einer Breite von jeweils 1,50 m in Aussicht gestellt, da Widerspruch in der Anliegerversammlung zu unterschiedlich breiten Gehwegen erkennbar war. Genügt die Breite von 1,50 m nicht, um alle Leitungen zu verlegen?

BM Schindler:

Es sind alle Aspekte zu betrachten. Die Haltbarkeit der Straße ist erfahrungsgemäß geringer, wenn in der Straße liegende Leitungen repariert werden müssen.

AM Zumhasch:

Die Ausweisung des Großen Kamps als Sammelstraße wird begrüßt. Kommen durch die Leitungen noch weitere Kosten auf die Gemeinde zu?

Wenn die Trasse von 1,50 m für die Leitungen ausreicht, sollte diese Variante gewählt werden. Sind die Kosten gleich hoch, wenn die Gehwege in einer Breite von 1,20 m und 1,80 m gebaut werden.

TA Witt:

Die Kosten für Wasser- und die Telekommunikationsleitungen werden von den Versorgern getragen und sind für die Gemeinde und die Anlieger kostenneutral. Nachfolgekosten für die Ausbesserung der Straße, die nicht eindeutig dem jeweiligen Versorgern zugerechnet werden können, gehen zu Lasten der Gemeinde.

Die Kosten für die Gehwege sind unabhängig von der Breite der einzelnen Wege gleich hoch.

AM Brandt:

Wieso sind die Kosten gegenüber der ersten Planung erhöht?

TA Witt:

Im nördlichen Teil der Straße sieht die Straße optisch besser aus als im südlichen Verlauf. Aufgrund von Baugrunduntersuchungen wurde festgestellt, dass die Tragschicht geringer ist als angenommen, so dass diese komplett neu gebaut werden muss.

AM Lunkebein:

Der Sitzungsvorlage kann entnommen werden, dass eine Leuchte in der Stichstraße nur für zwei Grundstücke errichtet würde. Ist dies tatsächlich so?

TA Witt:

Die Straßenlaternen am Großen Kamp stehen in einem Abstand von rund 40 m. Der Stichweg liegt zwischen zwei Leuchten, so dass die Einmündung ausreichend beleuchtet ist.

Der rund 60 m lange Stichweg, der zwei Grundstücke anbindet, ist unbeleuchtet. Eine vergleichbare Situation gibt es an anderen Stellen in Ostbevern ebenfalls. Mit dem Aufstellen einer zusätzlichen Leuchte würden nicht nur Kosten bei der Herstellung sondern auch dauerhaft beim Betrieb der Straßenbeleuchtung entstehen.

Somit wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, auf das Aufstellen einer weiteren Laterne zu verzichten.

AM Brandt:

Die Bürger sollten über die Einstufung der Straße unterrichtet werden. Erfolgt die Abrechnung nach der in den Bebauungsplänen festgesetzten höchstmöglichen Bebauung?

TA Witt:

Die Grundstücke der Anlieger des betroffenen Abschnitts liegen in den Geltungsbereichen von drei Bebauungsplänen. Weitestgehend sind die Grundstücke II-geschossig bebaubar. Grundlage für die Abrechnung sind nach KAG die Bebauungsmöglichkeiten, nicht die tatsächliche Bebauung.

Sodann wird beschlossen:

Der vorgestellten Planung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei 2 Enthaltungen

9. Klimaschutzkonzept
- Besetzung des Lenkungskreises
Vorlage: 2011/015

BM Schindler berichtet von der am 16.02.2011 stattgefundenen Bürgerversammlung zum Klimaschutzkonzept. In dieser wurden 4 Arbeitskreise gebildet. Heute sollte der Beschluss über die Besetzung des Lenkungskreises „Klimaschutz und Energie“ gefasst werden, damit dieser seine Arbeit aufnehmen kann.

AM Zumhasch:

Wir haben uns in der Fraktion Gedanken gemacht, wie man das Interesse der Bürger an der Mitarbeit vergrößern kann. Aus unserer Sicht sollten gezielt Bürger angeschrieben werden oder nach einem Zufallsprinzip angerufen werden.

AM Brandt:

Aus unserer Sicht sollten sich die einzelnen Kreise Gedanken darüber machen, die Verwaltung hat über die Presse und das Verteilen der Flyer bereits genug getan.

AM Aichner:

Die Arbeitskreise sollen gezielt Personen ansprechen.

Sodann wird beschlossen:

Die künftige Besetzung des Lenkungskreises „Klimaschutz und Energie“ mit dem Teilnehmerkreis

- Verwaltung (Bürgermeister und Umweltbeauftragter)
- Jeweils 1 Vertreter der CDU -, SPD - und FDP – Fraktion und der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
- 1 Vertreter der Kirchengemeinden
- 1 Vertreter der Gewerbevereines
- 1 Vertreter eines größeren örtlichen Unternehmens
- 1 Vertreter der Lokalen Agenda 21
- 1 Vertreter der Stadtwerke ETO
- 1 Vertreter der Bürgerenergiegesellschaft (z Zt. in Gründung)
- 1 Vertreter der örtlichen Landwirtschaft
- 1 Vertreter der örtlichen Schulen
- 1 Vertreter des Jugendwerkes

wird gemäß des Empfehlungsvorschlages aus der Sitzung des Lenkungskreises vom 12.01.2011 beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**10. 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 "Am Rathaus"
- Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 2011/025**

BM Schindler:

Es gibt keine neuen Erkenntnisse.

AM Zumhasch:

Unsere Fraktion hat den bisherigen Prozess skeptisch begleitet und die interfraktionelle Zusammenarbeit in die Wege geleitet.

Alternative Investoren oder Standorte konnten bislang nicht gefunden werden.

Aus unserer Sicht wird derzeit kein Bedarf für weitere Plätze gesehen, da es kreisweit Überhangkapazitäten gibt. Wenn der Bedarf tatsächlich da ist, sollte nach Alternativen gesucht werden.

Wir sind gegen eine Bebauung der Obstbaumwiese.

AM Brandt:

In unserer Fraktion gibt es keine einheitliche Meinung. Wir sollten hierzu im Rat am 10.03.2011 abstimmen.

AM Stratmann:

Auch in unserer Fraktion gibt es keine einheitliche Meinung.

Persönlich halte ich die Erweiterung des Seniorenzentrums für einen wichtigen Bestandteil der örtlichen Infrastruktur und denke, ein Teil der Obstbaumwiese kann hierfür geopfert werden. Ich halte die Einrichtung für sinnvoll und befürworte die wohnortnahe Versorgung. Dabei ist jedoch klar, dass nicht jeder Platz für Ostbeverner frei gehalten werden kann.

Ich habe bereits beim Bau der Seniorenanlage Flächen für eine Erweiterung vorgebracht, die nicht berücksichtigt wurden. Somit wäre uns die jetzige schwere Entscheidung erspart geblieben.

Da leider keine Alternativen gefunden wurden und die Dringlichkeit gesehen wird, stimme ich der Aufstellung der Bebauungsplanänderung zu.

AM Aichner:

Die FDP-Fraktion vertritt auch keine einheitliche Meinung. Die Entscheidung über die Aufstellung einer Bebauungsplanänderung sollte im Rat am 10.03.2011 gefasst werden.

Es besteht Konsens, über den Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes in der Sitzung des Rates am 10.03.2011 zu beschließen.

11. 43. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Einleitungsbeschluss
Vorlage: 2011/026

Es besteht Konsens, über den Einleitungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes in der Sitzung des Rates am 10.03.2011 zu beschließen.

12. Intensivtierhaltung in der Landwirtschaft
Vorlage: 2011/009

Herr Spandau von der Landwirtschaftskammer Münster stellt die als Anlage 3 beigefügte Präsentation vor.

Im Anschluss daran stellt *Herr Ahn*, Büro Wolters Partner, die Situation und rechtlichen Möglichkeiten zur Steuerung der Intensivtierhaltung aus Sicht der Stadtplanung vor (Anlage 4).

BM Schindler:

Wir haben heute einen Vertreter der Landwirtschaft und einen Stadtplaner eingeladen, um das Spannungsfeld deutlich zu machen. Ziel ist es nicht, landwirtschaftliche Betriebe in ihrer Entwicklung zu behindern, sondern deutlich zu machen, dass Gespräche miteinander geführt werden sollen, um beide Interessen zu berücksichtigen.

Aus diesem Grund soll dem Rat in seiner Sitzung am 10.03.2011 vorgeschlagen werden, eine Potenzialanalyse für das Gemeindegebiet, speziell für die westliche Ortslage, in Auftrag zu geben.

AV Breuer:

Wer zahlt notwendige Maßnahmen der Bauleitplanung?

BM Schindler:

Die Kosten für notwendige Maßnahmen trägt die Gemeinde.

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.

Anmerkung:

AM Läkamp und Große Hokamp hat gem. § 31 GO NRW an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen und die Sitzungsrunde verlassen.

**13. Fortschreibung des Regionalplans Münsterland
- Sachstandsbericht zum Planentwurf
Vorlage: 2011/013**

Herr Ahn, Büro Wolters Partner, stellt den als Anlage 5 beigefügten Plan zur Übersicht der Siedlungsbereiche kurz vor und erläutert, dass Ostbevern bei der Zuteilung der Flächenkontingente gut abgeschnitten hat. Die im Entwurf textlich formulierten Ziele sind wichtig für die weitere Entwicklung.

Zu den Windvorrangzonen, die 1990 erhoben wurden, hat das Umweltministerium NRW einen neuen Erlass vorgelegt. In der Synopse der Bezirksregierung Münster ist erkennbar, dass keine grundlegenden Änderungen auftreten werden. Das Thema Repowering wird in Ostbevern vermutlich erst in 5 Jahren interessant werden.

Das Umweltministerium empfiehlt, die Höhenregelungen im Rahmen des Repowering aufzuheben, um den Ertrag der einzelnen Anlagen eventuell zu erhöhen.

Das der Sitzungsvorlage beigefügte Beteiligungsschema ist nicht mehr aktuell.

Es wird empfohlen, eine ausführliche Stellungnahme zu erstellen und diese persönlich bei der Bezirksregierung Münster zu erörtern.

Es wird beschlossen:

Der Sachvortrag zum Entwurf des Regionalplanes wird zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Stellungnahme zu dem Entwurf des Regionalplanes zu erarbeiten. Die Stellungnahme ist dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**14. Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes des Kreises Warendorf
- Anhörungsverfahren der Städte und Gemeinden nach § 5 a LAbfG
Vorlage: 2011/010**

Der Entwurf der Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes des Kreises Warendorf für Abfälle aus Haushaltungen und dem kommunalen Bereich vom 03.12.2010, Stand: Dezember 2010 (vgl. Anlage 6), wird zur Kenntnis genommen.

**15. Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2011
- Produktbereich 01 - Innere Verwaltung
- Produktbereich 09 - Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
- Produktbereich 10 - Bauen und Wohnen
- Produktbereich 12 - Verkehrsflächen und -anlagen
- Produktbereich 13 - Natur und Landschaftspflege
- Produktbereich 14 - Umweltschutz
Vorlage: 2011/017 und 2011/017/1**

BM Schindler:

Im Vorbericht zum Haushaltsplan sind auf Seite V 19 versehentlich 50.000 € für die Reparatur von Winterschäden aufgelistet. Diese Summe ist im Ansatz jedoch nicht enthalten.

AM Hermanns:

In Bezug auf die Länge der Wirtschaftswege ist der Ansatz gering. Ich sehe kein Einsparpotenzial.

AM Zumhasch:

Die Verantwortung liegt bei der Verwaltung. Ich denke dort kann erkannt werden, wo Einsparpotenzial vorhanden ist.

TA Witt:

Der Ansatz ist anhand des Bedarfs ermittelt worden und wird nicht pauschal beantragt. Gegenüber dem Ansatz für das Haushaltsjahr 2010 wurden bereits Reduzierungen vorgenommen.

Die Anmeldung der Mittel erfolgte bereits im September. Die ersten Wintermonate waren jedoch härter als erwartet, so dass die beantragten Mittel vermutlich nicht ausreichen. Um dennoch alle Schäden beheben zu können, müssen andere Maßnahmen wie z.B. das Fräsen von Banketten oder die Prüfung

von Brückenbauwerken verschoben werden.

Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die GRÜNEN:

In den Bereichen „Gehölzpflege an Wirtschaftswegen, Sanierung von Wanderwegen, Pflege Straßenbegleitgrün, Rasenflächen im Straßenbegleitgrün, Neuanpflanzungen“ und bei der „Unterhaltung der Park- und Grünanlagen“ sollen 10 % eingespart werden.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 5 Enthaltungen

Der Antrag ist damit angenommen.

Über den Antrag der FDP-Fraktion zur Einrichtung von „Patenschaften zur Pflege von Straßenbegleitgrün und Rasenflächen bzw. Park- und Grünanlagen“ wird nicht abgestimmt, da die Verwaltung die Einrichtung von Patenschaften bei konkreten Anfragen bereits realisiert.

16. Anträge Bauvorhaben

16.1. Übersicht Baufreistellungs- und Baugenehmigungsverfahren

Die Aufstellung der eingegangenen Bau- bzw. Freistellungsanträge sind der Anlage 7 zu entnehmen.

16.2. Bauanträge / -voranfragen - Erteilung Einvernehmen

Es wird kein Bauantrag vorgelegt.

16.3. Bauanträge / -voranfragen - nachrichtlich

Es wird kein Bauantrag vorgelegt.

17. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung

Es wird keine Frage gestellt.

Mathilde Breuer
Ausschussvorsitzende

Marion Hoffmann
Schriftführerin

gesehen:

Joachim Schindler
Bürgermeister

Anlagen

Umsetzung des Verkehrsentwicklungsplanes

1 Antrag der Fraktion "Bündnis 90 / DIE GRÜNEN"

Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes

2 Präsentation zur hierarchischen Gliederung des Straßennetzes

Intensivtierhaltung in der Landwirtschaft

3 Präsentation der Landwirtschaftskammer

4 Präsentation des Büro Wolters Partner

Fortschreibung des Regionalplans Münsterland

5 Entwurf

Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes des Kreises Warendorf

6 Entwurf der Fortschreibung

7 Übersicht Baufreistellungs- und Baugenehmigungsverfahren

Die Anlagen 2 - 4 und 7 sind beigelegt. Die Anlagen 1,5 und 6 wurden bereits übersandt.